

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Christine Buchholz, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/475 –

**Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr sofort beenden**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/979 –

**Keine Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr**

**A. Problem**

Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt in verschiedenen internationalen Abkommen die Schutzverpflichtung gegenüber Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Beteiligung an bewaffneten Konflikten und die Einziehung zum Militärdienst. Um jedoch Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die Bundeswehr freiwillig zu rekrutieren, nutzt Deutschland die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen werde dadurch die Glaubwürdigkeit der diplomatischen Bemühungen Deutschlands auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten, gefährdet.

Die Antragsteller fordern, das Mindestalter für die Rekrutierung und die Einstellung zum Dienst bei der Bundeswehr auf 18 Jahre gesetzlich festzulegen sowie bis zum Inkrafttreten einer solchen Regelung auf die Ausbildung Minderjähriger im Umgang mit Waffen zu verzichten.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/475 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/979 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/475 abzulehnen.
- b) den Antrag auf Drucksache 19/979 abzulehnen.

Berlin, den 18. April 2018

## **Der Verteidigungsausschuss**

**Wolfgang Hellmich**  
Vorsitzender

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatterin

**Martin Gerster**  
Berichterstatter

**Jan Ralf Nolte**  
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Berichterstatterin

**Tobias Pflüger**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Kerstin Vieregge, Martin Gerster, Jan Ralf Nolte, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/475** in seiner 18. Sitzung am 2. März 2018 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/979** in seiner 18. Sitzung am 2. März 2018 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Nach den Vorlagen setze sich die Bundesrepublik Deutschland international gegen jegliche Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und gegen ihre Rekrutierung in militärische oder paramilitärische Organisationen ein. Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes habe sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekannt, das Mindestalter für die Einziehung zum Militärdienst und zur Teilnahme an bewaffneten Konflikten auf 18 Jahre festzulegen. Um jedoch Jugendliche bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr für die nationalen Streitkräfte freiwillig zu rekrutieren, nutze Deutschland die Ausnahmemöglichkeiten des Fakultativprotokolls. Seit dem Aussetzen der Wehrpflicht habe sich nach Angaben der Bundesregierung die Zahl der Minderjährigen, die den Dienst an der Waffe antreten würden, von 689 auf 1 907 im Jahr 2016 erhöht. Für die Glaubwürdigkeit des Engagements Deutschlands auf internationaler Ebene, den Einsatz und die Rekrutierung von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte konsequent zu ächten, bedürfe es jedoch nach Ansicht der antragstellenden Fraktionen eines konsequenten Schutzes von Minderjährigen im eigenen Land. Auch habe der Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen im Jahr 2014 der Bundesrepublik Deutschland erneut empfohlen, das Mindestalter für die Rekrutierung in die Bundeswehr auf 18 Jahre festzulegen. Ebenso habe die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages in ihrer Stellungnahme zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland (Kommissionsdrucksache 18/16) die Empfehlung formuliert, das Mindestalter für die Rekrutierung von Minderjährigen auf 18 Jahre anzuheben.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 5. Sitzung am 18. April 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge auf Drucksache 19/475 und auf Drucksache 19/979 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/475 empfohlen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Anträge in seiner 6. Sitzung am 18. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Anträge auf den Drucksachen 19/475 und 19/979.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärt die **Fraktion der CDU/CSU**, die Bundeswehr habe ausreichende Schutzmaßnahmen für die minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten installiert. Es gebe eine besondere Dienstaufsicht und Fürsorge. Beispielsweise finde eine freiwillige Rekrutierung erst ab 17 Jahren statt und das Einverständnis der Eltern werde benötigt. Ein Verlassen der Bundeswehr sei ohne Angabe von Gründen in der sechsmonatigen Probezeit jederzeit möglich. Auch benötige die Bundeswehr den Nachwuchs. Wenn die jungen Schulabsolventen gezwungen wären, erst eine andere Verwendung bei einem anderen Arbeitgeber zu beginnen, würde es schwer werden, diese Menschen für die Bundeswehr zurückzugewinnen. Der Dienst in der Bundeswehr sei attraktiv; die Bundeswehr gehe als guter Arbeitgeber auf die individuelle Situation dieser jungen Rekrutinnen und Rekruten ein. Die getätigten Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung richteten sich auch nicht gezielt an

Minderjährige, sondern hätten alle im Blick. Zu den Zahlen bestätigt die CDU/CSU-Fraktion, dass der Anteil der Minderjährigen in der Bundeswehr im Zeitraum 2011 bis 2016 zwar von 4,7 Prozent auf 8,1 Prozent gestiegen sei, allerdings würden auch 96 Prozent der minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten während der sechsmonatigen Probezeit volljährig. Auch gehe man davon aus, dass mit verstärkter Einführung des G 9-Abiturs die Zahlen auch wieder absinken würden.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, sie habe ein Positionspapier vorgelegt, in dem einerseits jungen Menschen ermöglicht werde, in die Bundeswehr einzutreten und sich diese als Arbeitgeberin auszusuchen, man andererseits aber auch der Schutzverantwortung gegenüber diesen Minderjährigen gerecht werde. Die SPD-Fraktion wolle nach diesem Positionspapier minderjährigen Schulabsolventinnen und -absolventen eine Ausbildung bzw. Beschäftigung bei der Bundeswehr ermöglichen. Allerdings solle es keine Ausbildung und keinen Dienst an der Waffe geben, sondern die Ausbildung solle dahingehend umgestaltet werden, dass bis zur Volljährigkeit die Ausbildung Module aus dem zivilen Bereich umfasse. Ein kategorisches Verbot der Einstellung von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten sei daher nicht gerechtfertigt, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundeswehr in Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte stehe.

Die **AfD-Fraktion** verweist darauf, dass Deutschland gegen das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der VN über die Rechte des Kindes nicht verstoße. Sie führt aus, dass minderjährige Rekrutinnen und Rekruten, die freiwillig in die Bundeswehr einträten, besonders geschützt seien. Zudem ändere sich bei der einzelnen Person kaum etwas, ob sie 17 oder 18 Jahre alt sei. Die Debatte werde auch scheinheilig geführt, da von den Befürwortern der Abschaffung von Minderjährigen in der Bundeswehr teilweise die Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren gefordert werde. Die AfD-Fraktion stellt heraus, dass die Bundeswehr vor allem auch einen positiven Einfluss auf junge Menschen habe.

Die **FDP-Fraktion** betont, dass es sich zahlenmäßig bei den Minderjährigen in der Bundeswehr um nur wenige im Vergleich zur Gesamtpersonenzahl handele. Sie gehe zudem davon aus, dass die Zahlen bei einer Veränderung des Abiturs von G 8 auf G 9 auch wieder rückläufig sein würden. Angesichts der zahlreichen Schutzbestimmungen für die minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten sollte dieses Thema auch nicht eine so hohe Bedeutung beigemessen werden. Seit der Aussetzung der Wehrpflicht benötige die Bundeswehr Nachwuchskräfte und stehe in Konkurrenz zu vielen zivilen Unternehmen. Daher seien auch Werbemaßnahmen nötig.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt fest, dass die Bundeswehr nach wie vor verstärkt Minderjährige rekrutiere. Die Zahl von minderjährigen Rekrutinnen und Rekruten habe sich von 689 auf 1 907 Personen im Jahr 2016 erhöht. Vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht gebe es einen erhöhten Rekrutierungsbedarf. Es werde vermehrt in Werbemaßnahmen für Jugendliche investiert, wie die verschiedenen YouTube-Serien zeigten. Deutschland habe das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes unterzeichnet. Der VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes habe die Bundesregierung aufgefordert, das Mindestalter für die Rekrutierung auf 18 Jahre anzuheben. Die Linksfraktion dränge auf ihre Einhaltung.

Aus Sicht der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stehe die Bundeswehr nach dem Ende der Wehrpflicht in einem Zielkonflikt bzw. in einem Spannungsverhältnis, einerseits verantwortungsvoll, andererseits erfolgreich als Berufsarmee zu rekrutieren. Es sei festzustellen, dass die Tendenz von Minderjährigen in der Bundeswehr steigend und nicht fallend sei. Auch nützten der Bundeswehr diese Minderjährigen vor dem Hintergrund, dass diese keinen Dienst an der Waffe verrichten dürften, nicht viel. Die personellen Engpässe der Bundeswehr könnten durch gezielte Ansprache von Jugendlichen auch nicht gelöst werden. Die Werbemaßnahmen, die ein Bild der Bundeswehr im Sinne einer Actionserie verbreiteten seien nicht verantwortungsvoll und daher zu kritisieren.

Berlin, den 18. April 2018

**Kerstin Vieregge**  
Berichterstatlerin

**Martin Gerster**  
Berichterstatler

**Jan Ralf Nolte**  
Berichterstatler

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann**  
Berichterstatlerin

**Tobias Pflüger**  
Berichterstatler

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatler





